



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für Senioren (Kap. 10 07 Tit. 684 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 70 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 500.000 Euro von 3.337.700 Euro auf 3.837.700 Euro erhöht.

Begründung:

In den nächsten Jahren wird aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der Senioren in unserer Gesellschaft exorbitant zunehmen und infolgedessen wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im hohen Alter steigen. Ein Großteil dieser Betroffenen wünscht sich auch im Alter zuhause in vertrauter Umgebung zu leben, obwohl sie auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Wir brauchen daher zusätzliche flexible Formen des Wohnens im Alter. Nach dem in der Pflegeversicherung geltenden Prinzips „ambulant vor stationär“ besteht ein hoher Bedarf des Auf- und Ausbaus neuer ambulanter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren im Sinne des Art. 2 Abs. 3 PflWoqG. Zusätzliche Mittel sind daher dringend notwendig, um dem steigenden Bedarf in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.